



G-01 Verwaltungsschritte

DER ABSCHLUSS EINES VERTRAGS MIT EINEM ENERGIEVERSORGER

Vor der Beantragung der Inbetriebnahme eines Gaszählers müssen Sie einen Energieversorgungsvertrag mit einem Erdgasversorger abschließen. **Dieser Vertrag muss vor dem Datum wirksam sein, das mit ORES für die Inbetriebnahme vereinbart wurde.** Sobald Sie einen Vertrag haben, gibt Ihr Energieversorger ORES grünes Licht für die Inbetriebnahme.

Im Falle eines Mehrfamilienhauses muss jeder Nutzer vor der Inbetriebnahme seiner Anlage einen individuellen Energieversorgungsvertrag abgeschlossen haben.

WIE KÖNNEN SIE DIESEN VERTRAG ABSCHLIESSEN?

Die **Liste der** in der Wallonie **tätigen Energieversorger** finden Sie auf der Webseite der regionalen Regulierungsbehörde CWaPE (www.cwape.be).

Der EAN-Code

Der EAN-Code (EAN = European Article Numbering) ist der Kommunikationsschlüssel für die Kennzeichnung Ihrer Lieferstelle bei allen Verwaltungsschritten. Beispiel: „541449060016048579“.



Jede Lieferstelle, die an das Gasverteilernetz (Einfamilienhaus, gewerbliches Gebäude, ...) angeschlossen ist, wird durch einen solchen Code gekennzeichnet, der aus 18 Ziffern besteht. Pro gelieferte Energie gibt es einen EAN-Code, der endgültig an die Zugriffsstelle und nicht an den Kunden gebunden bleibt.

Ihr EAN-Code ist auf den Energierechnungen vermerkt; Sie können ihn jedoch anhand Ihrer Zählernummer auch auf unserer Webseite wiederfinden (www.ores.be).

DIE KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG

Bei der Inbetriebnahme einer neuen Anlage oder einer bedeutend abgeänderten Anlage (Leistungserhöhung, ...) müssen Sie ORES einen günstigen Prüfbericht über die Innenanlage vorlegen. Dieser Prüfbericht ist **von einer anerkannten Prüfstelle zu erstellen** und ihm muss die Konformitätsbescheinigung beiliegen.

Falls Ihre Anlage von einem zertifizierten Cerga-Installateur ausgeführt wurde, reicht die Konformitätsbescheinigung für die Inbetriebnahme Ihres Gaszählers aus. Das Original des Dokuments ist ORES ebenfalls auszuhändigen.

Die **Liste der anerkannten Prüfstellen** für Gasanlagen finden Sie auf der Webseite des föderalen öffentlichen Dienstes Wirtschaft (<https://economie.fgov.be/fr/themes/qualite-securite/accreditation-belac/organismes-accredites/organismes-dinspection-insp>).

ANWESENHEIT BEIM TERMIN

Damit wir Zutritt zum Gebäude haben und die von uns ausgeführten Arbeiten abgenommen werden können, ist Ihre Anwesenheit oder die eines Vertretungsberechtigten beim Termin **unbedingt erforderlich**.



Sind die erforderlichen Vorarbeiten am Tag des Termins nicht abgeschlossen oder sind Sie nicht anwesend, werden Ihnen die entstandenen Anfahrtskosten in Rechnung gestellt. Zudem verlängert sich die Ausführungsfrist aufgrund der Terminverschiebung, wofür Sie die Verantwortung tragen.

Bei Unklarheiten oder Widersprüchen gelten stets die in den PDF-Dokumenten detailliert beschriebenen technischen Vorschriften; diese haben Vorrang vor den Kommentaren oder Angaben in den Ihnen bereitgestellten Videos.